

ABW – Ambulant Betreutes Wohnen

Was ist das ABW?

- Ambulant Betreutes Wohnen bedeutet, dass eine pädagogische Hilfe einige Stunden in der Woche in Deine eigene Wohnung kommt und mit Dir gemeinsam sammelt was Du an Alltagsaufgaben zu erledigen hast. Zusammen organisieren wir die anstehenden Aufgaben und erarbeiten einen Plan, wie Du alles möglichst selbstständig bewältigen kannst.
- Auch helfen wir Dir zusätzliche Hilfestellungen oder Assistenzleistungen für den Alltag in Deiner eigenen Wohnung zu organisieren.

Was ist das Ziel des ABW?

- Du sollst möglichst alleine und selbstständig in Deinem Alltag klarkommen und Deinen Alltag weitestgehend selbst bestimmen. Dafür begleiten wir dich beim Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Bei was hilft mir das ABW?

- Die Hilfeleistungen richten sich nach Deinem individuellen Bedarf.
- Wir helfen Dir in folgenden Bereichen:
 - Umgang mit der Behinderung
 - Wohnen und Selbstversorgung
 - Umgang mit Arbeit und Ausbildung
 - Soziale Beziehungen
 - Freizeitgestaltung.
- Wir legen gemeinsam Deinen individuellen Förderschwerpunkt fest und arbeiten dann an schriftlich vereinbarten Zielen, die wir auch dem Kostenträger mitteilen.

Was bietet die Lebenshilfe im Bereich ABW?

- Wir bieten Dir einen individuellen Bezugsbetreuer, der mit Dir den Alltag organisiert. Er kommt regelmäßig zu festen Terminen in Deine Wohnung. Du kannst den Betreuer zu bestimmten Zeiten per E-Mail und Handy erreichen. Wenn Deine Bezugsbetreuung im Urlaub oder krank ist, kommt ein anderer Betreuer zu Deinem Termin.
- Wir bieten Dir zusätzlich zweimal die Woche eine offene Sprechstunde, jeweils montags und donnerstags von 16 bis 19 Uhr
- Jeden ersten Sonntag im Monat trifft sich das ABW zum Brunch.

Was ist die Voraussetzung fürs ABW?

- Du hast eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung
- Du bist volljährig
 - ab 18 Jahren ist es egal wie alt Du bist, Du kannst auch schon in der Rente sein

- Du brauchst eine eigene Wohnung:
 - entweder ziehst du von zu Hause in deine erste eigene Wohnung
 - ziehst neu ins Allgäu
 - lebst schon länger in deiner eigenen Wohnung und hast festgestellt, dass Du Hilfe brauchst

Schritte ins ABW?

- Du musst einen Antrag für das Gesamtplanverfahren auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII beim Kostenträger stellen. Gerne hilft Dir dabei unsere Beratungsstelle der OBA.
- Es folgt ein gemeinsames Gespräch mit Dir, deiner gesetzlichen Betreuung und dem Kostenträger, in dem Stundenumfang und sonstige organisatorische Dinge festgelegt werden.
- Über die ABW-Leistung schließen wir zusammen einen rechtsgültigen Vertrag ab.
- Sobald diese genannten Schritte erfüllt sind kann das ABW starten.

Wer finanziert das ABW?

- In der Regel wird der Bezirk Schwaben als Kostenträger die Betreuungskosten übernehmen. Dafür musst Du vor Beginn der Betreuung einen Antrag beim Kostenträger stellen. Gerne hilft Dir dabei unsere Beratungsstelle der OBA.
- Der Kostenträger verlangt für die Finanzierung regelmäßig einen Bericht, welchen wir gemeinsam erstellen. Die Kostenzusage erfolgt in der Regel für mindestens ein Jahr. Der Kostenträger legt die Wochenstundenzahl der Betreuung fest.
- Du kannst die Betreuungsstunden selbst bezahlen, das kostet pro Fachleistungsstunde ca. 60€

Wer arbeitet als Betreuer im ABW?

- Derzeit arbeiten acht Fachkräfte und eine Hilfskraft im ABW: Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Sozialpädagoge/in, Erziehungswissenschaftler/in.
- Alle Betreuer lernst Du nach und nach kennen.
- Die Bezugsbetreuung legt das ABW nach Deinem individuellen Hilfebedarf fest.